

► Nr. VO/2016/04339
öffentlich

Lübeck, 07.11.2016

Anfrage

Bearbeitung: Miriam Kanzler (E-Mail: Miriam.Kanzler@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage AM Rathcke - Energiekosten für städtische Verwaltungsgebäude

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Wie hoch sind die Energiekosten (Heizstoffe, Strom) sowie Wasserkosten für alle städtischen Verwaltungsgebäude für den Zeitraum 2012 – 2015?

Nennen Sie bitte ferner die bisher getroffenen Maßnahmen zur Optimierung/Reduzierung der o.g. Kosten.

Ich bitte um Einzelauflistung der Gebäude pro Jahr.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :



► **Nr. VO/2017/04487**
öffentlich

Lübeck, 05.01.2017

Antwort

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Anke Mirow (E-Mail: anke.mirow@luebeck.de Telefon: 122 - 6520)

Antwort auf eine Anfrage des AM Rathcke bezgl. VO/2016/04339 Energiekosten für städtische Verwaltungsgebäude

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.01.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfrage von AM Rathcke vom 07.11.2016 bezgl. VO/2016/04339; ergänzt um Zusatzfrage von AM Reinhardt

Energiekosten für städtische Verwaltungsgebäude:

Wie hoch sind die Energiekosten (Heizstoffe, Strom) sowie Wasserkosten für alle städtischen Verwaltungsgebäude für den Zeitraum 2012 - 2015?

Nennen Sie bitte ferner die bisher getroffenen Maßnahmen zur Optimierung/Reduzierung der o.g. Kosten.

Ich bitte um Einzelauflistung der Gebäude pro Jahr.

Herr Reinhardt bittet um Ermittlung der Höhe der Personalkosten für den Aufwand bei der Erstellung der Antwort auf die Anfrage und diese mit der Antwort bekanntzugeben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Interessen von Kindern und Jugendlichen nicht berührt sind.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Antwort:

Die Energiekosten (Heizstoffe, Strom) sowie Wasserkosten für alle städtischen Verwaltungsgebäude betragen für den Zeitraum 2012 bis 2014 insgesamt 3.609.119,- EUR.

Die Gesamtsumme für alle städtischen Verwaltungsgebäude setzt sich aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

- Wasserkosten 233.408,- EUR
- Stromkosten 1.286.423,- EUR
- Gaskosten 710.731,- EUR
- Heizöl 159.342,- EUR
- Fernwärme 1.157.480,- EUR
- Energiespar- Contracting 61.735,- EUR

Gesamtübersicht:

Energiekosten 2012 - 2014 (Gesamtübersicht nach Jahren)							
Jahr	Wasserkosten	Stromkosten	Heizkosten				Summen
			Gas	Heizöl	Fernwärme	Energiespar-Contracting	
2012	73.726,78 €	413.860,19 €	239.014,67 €	68.923,88 €	436.589,80 €	20.237,52 €	1.252.352,84 €
2013	59.302,56 €	380.435,55 €	275.745,22 €	55.298,79 €	304.370,27 €	20.265,96 €	1.095.418,35 €
2014	100.378,74 €	492.127,57 €	195.971,54 €	35.119,55 €	416.519,37 €	21.231,20 €	1.261.347,97 €
Summen	233.408,08 €	1.286.423,31 €	710.731,43 €	159.342,22 €	1.157.479,44 €	61.734,68 €	
Gesamtsumme Heizung			2.089.287,77 €				
sämtliche Energiekosten gesamt	3.609.119,16 €						

Um entsprechende Auswertungen zu vergleichen, sollten nicht die Energiekosten sondern der jeweilige Energieverbrauch zugrunde gelegt werden.

Die Auswertung der Energiekosten für das Jahr 2015 befindet sich im GMHL in der Bearbeitung.

Die bisher getroffenen Maßnahmen zur Optimierung/Reduzierung der o.g. Kosten sind durch das Energiemanagement in begleiteten Energieoptimierungsarbeiten im Rahmen der Bauunterhaltung zum überwiegenden Teil bislang in den Kindertagesstätten und den Schulen durchgeführt worden.

Die getroffenen Maßnahmen zur Optimierung/Reduzierung der Energiekosten, die messtechnisch explizit erfasst wurden, werden anhand der beiliegenden 5 Beispiele erläutert.

1. Verwaltungsgebäude Mühlendamm 22
Durch die bedarfsgerechte Leistungsanpassung eines neuen Heizkessels, die Optimierung der Heizwasserverteilung und der Regelkreise im Jahre 2014 konnte durch den Gasverbrauch der Heizungsanlage eine jährliche Einsparung von über 5.000,- EUR erzielt werden.
2. Ernestinenschule Sporthalle Engelswisch
Die Zusammenführung der Heizwasserbereitstellung von Heizung, Lüftung und Trinkwarmwasserbereitung einschließlich neuer Regelung, Aufbau neuer Heizkreise und Isolierungsmaßnahmen in 2014/2015 erzielten innerhalb eines dreiviertel Jahres eine Gaskostenreduzierung der Heizungsanlage von 4.000,- EUR. Die vollständige Auswirkung durch die Einbindung der Lüftungstechnik kommt hierbei noch nicht voll zum Tragen, da diese Maßnahme erst während des Zeitraumes der Messung zur Gaseinsparung fertig gestellt wurde. Demnach liegt die letztendlich erreichte Einsparung deutlich höher.

3. Hansehalle

Die Optimierung der Heizungsregelung, der Einbau effizienter Heizungspumpen und die hydraulische Optimierung der Heizkreise im Jahr 2013/2014 hat innerhalb eines Jahres zu einer Gaskostenreduzierung der Beheizung von rund 10.000,- EUR geführt.

4. Volkshochschule Falkenplatz

Durch die Installation energieeffizienter Heizungskessel und Pumpen, dem Rückbau ungenutzter Leitungswege und die Optimierung der Regelparameter im Jahre 2014/2015 konnte innerhalb eines knappen Jahres eine Kosteneinsparung im Gasverbrauch der Heizung von über 3.000,- EUR erzielt werden.

5. Katharineum / Stadtbibliothek

Zwischen 2010 und 2015 wurden kontinuierliche Verbesserungen der Heizungseinstellungen und des Heizungsbetriebes vorgenommen. Der Vergleich der Gasverbrauchskosten beider Jahre für die Beheizung weist eine Kostenreduzierung in 2015 von rund 38.000,- EUR auf.

Große Baumaßnahmen, in denen energieoptimiert gebaut wird, werden durch das GMHL Team Planung und Baudurchführung betreut und sind hier nicht erfasst.

Für die Personalkosten in Höhe von rd. 300,- EUR zur Erstellung der Antwort liegen Zeitannteile von insgesamt 8 Mitarbeiterstunden zugrunde.

Anlagen :

keine

Senator F. - P. Boden

► Nr. VO/2017/04509
öffentlich

Lübeck, 11.01.2017

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Stadthaus-Panissie (E-Mail: Telefon: 122-2360)

BM Oliver Dedow: Werbung an Bushaltestellen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.01.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

1. Kosten in welcher Höhe entstehen der Hansestadt Lübeck für die Werbung für Senioreneinrichtungen an den Bushaltestellen.
2. Sollten der Stadt keine konkreten finanziellen Kosten entstanden sein, so wird um Mitteilung gebeten, ob andere vermögenswerte Vorteile für die Werbemaßnahme vereinbart worden sind.

Begründung:

Anlagen :
Mit freundlichen Grüßen



Oliver Dedow

► Nr. VO/2017/04583
öffentlich

Lübeck, 01.02.2017

Anfrage

Bearbeitung: Hilde Klöckner (E-Mail: Telefon: 122-1041)

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Anfrage des Ausschussmitglieds André Kleyer zu Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 30)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

Der Bürgermeister wird gebeten, bis zur Hauptausschusssitzung am 21. Februar 2017 folgende Fragen zu beantworten:

Am 30. Juni 2016 hat die Bürgerschaft durch einstimmig gefassten Beschluss den Bürgermeister aufgefordert, zu prüfen, welche weiteren Geschwindigkeitsbegrenzungen (Tempo 30) insbesondere vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen im Hinblick auf eine anstehende Änderung der Straßenverkehrsordnung möglich sind.

Der Bürgerschaft sollten Alternativen in der ersten Bürgerschaftssitzung zur Entscheidung gelegt werden, die auf das Inkrafttreten der durch die Bundesregierung angekündigten Änderungen folgt.

Frage 1:

Ist inzwischen eine Änderung der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten, die die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen erleichtert?

Frage 2:

Wenn ja,

a) zu welchem Datum ist die Änderung in Kraft getreten?

b) wann ist mit dem Bericht des Bürgermeisters zu rechnen, der lt. Beschluss der Bürgerschaft für diejenige Bürgerschaftssitzung erfolgen sollte, die auf das Inkrafttreten folgt?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung.

Begründung:

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK 



► **Nr. VO/2017/04600**
öffentlich

Lübeck, 07.02.2017

Bearbeitung: Kristina Wittig (E-Mail: kristina.wittig@luebeck.de Telefon: 122-1023)

Kooperationsvereinbarung zwischen der Hansestadt Lübeck und der Polizeidirektion Lübeck über die Einrichtung einer regionalen Arbeitsgruppe "Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger AusländerInnen" (Bgm)

Beigefügte Kooperationsvereinbarung wird dem Hauptausschus zur Kenntnis gegeben.



Kooperationsvereinbarung

zwischen der

Hansestadt Lübeck

und der

Polizeidirektion Lübeck

über die Einrichtung einer regionalen Arbeitsgruppe „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer/innen“ (AG ASA)

Die aufenthaltsrechtliche Betrachtung straffällig gewordener Ausländer/innen ist ein komplexer einzelfallbezogener Vorgang, bei dem Strafverfolgungsansprüche des Staates, aufenthaltsrechtliche Regularien und der Schutzanspruch der Betroffenen in Abgleich gebracht werden müssen.

Die entsprechende Sachbearbeitung umfasst eine Vielzahl von rechtlich komplexen Bewertungen und Ermessensentscheidungen, angefangen von einer Ausweisung (§§ 53 ff. AufenthG) bis hin zur zwangsweisen Aufenthaltsbeendigung.

Die Aufenthaltsbeendigung selbst wiederum setzt die vollziehbare Ausreisepflicht der Betroffenen, aber auch die rechtliche und tatsächliche Durchsetzbarkeit der Ausreisepflicht voraus. Anhängige Asylverfahren müssen rechtskräftig abgeschlossen sein oder auf anderer Grundlage eine Ausreisepflicht bestehen. Die Abschiebung muss rechtlich und tatsächlich möglich sein und es dürfen keine Vollzugshindernisse vorliegen.

Mit dem Ziel, die behördenübergreifende Zusammenarbeit zu optimieren und besonders zu betrachtende Einzelfälle straffälliger Ausländer effizient, unter Wahrung der gesetzlichen Vorgaben und der Rechte der Betroffenen einer beschleunigten, vorgezogenen aber sorgfältigen Einzelfallbearbeitung zuzuführen, schließen die Hansestadt Lübeck und die Polizeidirektion Lübeck folgende Kooperationsvereinbarung:

1. Einrichtung einer örtlichen Arbeitsgruppe

Die Hansestadt Lübeck und die Polizeidirektion Lübeck richten zur Aufgabenerfüllung zunächst für zwei Jahre eine regionale Arbeitsgruppe (AG ASA) ein.

Diese regionale Arbeitsgruppe soll:

- besonders zu betrachtende Einzelfälle straffälliger Ausländer vorgezogen, personenbezogen und beschleunigt bearbeiten,
- die von der im Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten (MIB) bestehenden Projektgruppe „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer/innen“ entwickelte Prozesssteuerung für die Durchführung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen auf regionale Bedürfnisse anpassen und mit den anderen Verantwortlichen umsetzen,
- bestehende Handlungshilfen zum aufenthaltsrechtlichen Umgang mit straffälligen Ausländer/innen auf regionale Besonderheiten anpassen und fortschreiben
- und so perspektivisch die zeitnahe und adäquate aufenthaltsrechtliche Behandlung dieser Personen ermöglichen.

Das Ziel ist

- die Verbesserung der behördenübergreifenden Zusammenarbeit,
- die beschleunigte, abgestimmte Bearbeitung, sicherheitspolitisch besonders im Fokus stehender Einzelfälle mit dem Ziel der Prüfung aufenthaltsbeendgender Maßnahmen und anschließender Durchführung durch die Ausländerbehörde
- und der regelmäßige Austausch mit dem Ziel einer laufenden Überprüfung und ggf. Verbesserung der Verfahrensabläufe.

1.1 Grundsatz

Die grundsätzliche Auswahl der zu bearbeitenden Fälle findet nach einem festgelegten Muster statt. Die Abfrage wird mit Beginn der regionalen Kooperation ausgeführt und über LSt 129 durch LKA 244 an die zuständigen Behörden gesteuert.

Im Falle von Abstimmungs- oder Zusammenarbeitsproblemen bemühen sich die Hansestadt Lübeck und die Polizeidirektion Lübeck zunächst um direkte Schlichtung

Kooperationsvereinbarung „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer/innen“
Hansestadt Lübeck / Polizeidirektion Lübeck

im Rahmen von Fallkonferenzen o.ä. unter Einbeziehung des Landespolizeiamtes (LPA) LSt 129.

1.2.Stadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck

- gewährleistet durch regelmäßige Sachstandsbesprechungen oder Fallkonferenzen mit der Polizeidirektion Lübeck, unter Einbeziehung weiterer Partner der Justiz, des LfA oder BAMF einen aktiven Austausch mit der Polizei,
- benennt feste Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde,
- stimmt mit der Polizeidirektion Lübeck Abläufe eng ab.

1.3 Polizeidirektion Lübeck

Die Polizeidirektion Lübeck

- gewährleistet durch regelmäßige Sachstandsbesprechungen oder Fallkonferenzen gegebenenfalls unter Einbeziehung weiterer Partner der Justiz einen aktiven Austausch,
- stellt eine zentralisierte, täterorientierte Koordinierungsstelle mit qualifizierten Sachbearbeitern, sich orientierend an der Zuständigkeit der örtlichen Ausländerbehörde („Wohnortprinzip“),
- übermittelt die erforderlichen, zusammengefassten, gesamtpolizeilichen Erkenntnisse (87er Meldungen, Artus-Recherche etc.) an die zuständige Ausländerbehörde,
- bedient in diesem Zusammenhang die relevanten Meldesysteme.

Kooperationsvereinbarung „Aufenthaltsrechtliche Behandlung straffälliger Ausländer/innen“
Hansestadt Lübeck / Polizeidirektion Lübeck

Nahtstellen und Verfahrensabläufe

MIB und LPA

Die Zentralstelle für Flüchtlingsangelegenheiten der Landespolizei im LPA, LSt 129, ist grundsätzlicher Ansprechpartner und Koordinator im Rahmen der Kooperation.

Die im MIB ansässige PG ASA steht für eine operative Begleitung von Einzelfällen zur Verfügung. Diese steht ebenso auch als Ansprechpartner für allgemeine fachliche Unterstützung und Handlungshilfen zur Verfügung.

Datenschutz

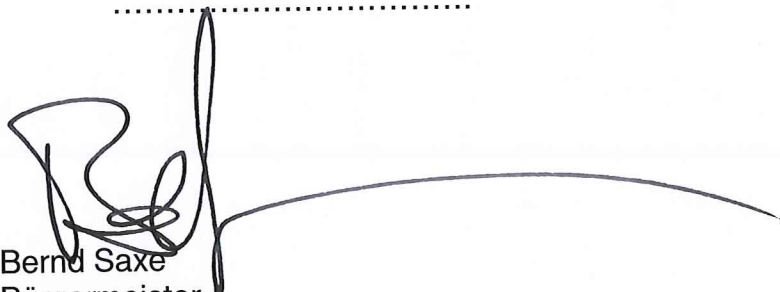
Der behördenübergreifende Informationsaustausch erfolgt unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Belange.

Gültigkeit / Evaluation

Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Nach einem Jahr sind die Erkenntnisse aus dieser Vereinbarung durch das Landespolizeiamt, LSt 129 zu evaluieren.

Lübeck, 02.02.2017

.....

Bernd Saxe
Bürgermeister

Hansestadt Lübeck


Norbert Trabs
Leitender Polizeidirektor

Polizeidirektion Lübeck

► Nr. VO/2017/04599
öffentlich

Lübeck, 07.02.2017

Anfrage

Bearbeitung: Miriam Kanzler (E-Mail: Miriam.Kanzler@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP - Anfrage des AM / BM Thomas Rathcke zum Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Welche Konsequenzen haben die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichtes zum Gesetz zur Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs für Lübeck?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :



► **Nr. VO/2017/04513**
öffentlich

Lübeck, 12.01.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.105 - Informationstechnik

Bearbeitung: Lothar Soike (E-Mail: lothar.soike@luebeck.de Telefon: 122-7427)

Bericht zum Sachstand der IT-Migration (Umstellung XP auf Windows 7)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.02.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.02.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Gemäß Auftrag der Bürgerschaft vom 30.06.2016 (Vorlage VO/2016/03946) berichtet der Bereich 1.105 – Informationstechnik über den Sachstand der Arbeiten zur Umstellung auf ein neues PC-Betriebssystem (WINDOWS 7).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
 Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
 gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
 Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Aufgabe

Um eine Migration von dem Betriebssystem XP zum System WINDOWS 7 flächendeckend durchführen zu können, sind folgende Arbeiten zu erledigen:

1. Rollout (Umstellung) von 2021 Clients von XP auf WINDOWS 7.
2. Prüfung von 378 Fachverfahren auf Umstellungstauglichkeit und ggf. Ertüchtigung dieser Verfahren auf Umstellungsfähigkeit, Umstellung.
3. Prüfung ca. 400 Server auf Umstellungsfähigkeit und deren Umstellung.

4. Prüfung auf Virtualisierbarkeit von Servern und Clients, um z.B. Support-Anwendungen damit verbessern zu können und deren Umstellung.
5. Umsetzung eines Druckerkonzepts.

Zwischenstand

Als Zwischenergebnis ist folgendes zu berichten (Sachstand 11. Januar 2017):

1. Es sind zurzeit ca. 1601 von insgesamt 2021 Clients neu ausgerollt worden, dies entspricht einer Quote von 79,2 %.
2. Es sind zurzeit 370 von insgesamt 378 Fachverfahren (ausgenommen Feuerwehr) migriert worden, das entspricht einer Quote von 97,9 %.

Ausblick

Das weitere Vorgehen ist wie folgt geplant:

1. Laut derzeitiger Rolloutplanung für PC (WIN 7, Office 2010, Explorer 11) ist mit Rollout-Ende 02/2017 zu rechnen.
2. Darauf folgt dann eine Nachbereitungsphase zur VDI-Migration in 2017.
3. Prüfung und Vorbereitung auf WIN 10, Office 2016 (Fachverfahren müssen kompatibel sein).

Anlagen :

keine

Bürgermeister Bernd Saxe